

Kriterien eines Pflege- und Betreuungsmodells für die 24 Stunden Betreuung

legal - qualitätsgesichert – leistbar – mitarbeiterfreundlich – kundenorientiert

In der Pflegediskussion um die Zukunft der Rund-um-die-Uhr-Betreuung fällt auf, dass das Thema sehr oft äußerst einseitig beleuchtet wird. Allein die Forderung - vor allem zu Beginn der Pflegedebatte - auf der einen Seite, eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung sollte nicht mehr als 1.500,00 Euro im Monat kosten und gleichzeitig die Forderung, die beiden Pflege- und Betreuungspersonen sollten möglichst jede 1.500,00 Euro netto verdienen, zeigt, wie widersprüchlich die Standpunkte sind. Um zu einer Lösung zu kommen, werden mehrere Faktoren zu berücksichtigen sein und es wird nach einem vertretbaren Mittelweg gesucht werden müssen.

Uns ist schon klar, dass das zukünftige Pflegemodell ganz viele Faktoren zu berücksichtigen hat. Angefangen von der Unterstützung pflegender Angehöriger, Ausbau und Vernetzung der bestehenden Systeme bis hin zur Finanzierung des Gesamtsystems.

In diesem Positionspapier gehen wir wieder in erster Linie auf die Rund-um-die-Uhr-Betreuung ein, denn wir möchten durch unsere Erfahrungen zu einer Gesamtlösung gerade in diesem Bereich beitragen.

Ein Model der 24 Stunden Betreuung muss unserer Meinung nach mindestens folgende Kriterien erfüllen:

- **legal**
- **qualitätsgesichert**
- **leistbar**
- **mitarbeiterfreundlich**
- **kundenorientiert**

A) Legal

Dabei geht es vor allem um das Arbeits- Sozial- und Berufsrecht. Dafür stehen zurzeit zwei Modelle zur Diskussion:

- a) Die **Anstellung** von Pflege- und Betreuungskräften nach dem Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz und entsprechend dem Regierungsübereinkommen¹ das
- b) Modell **Selbständige**.

Beim Modell Legalisierung ausländischer Pflegekräfte, mit einem monatlichen Nettolohn von etwa 800,00 Euro pro Pflegekraft (3.000,00 Euro im Monat kostet das dem Pflegebedürftigen), ist auf Grund des Billiglohns der Zugang auch für inländische Pflegekräften wohl kaum gegeben. Dieses Modell baut auf dem noch vorhandenen Lohnunterschied im Ausland auf.

Das Modell Selbständige in der Rund-um-die-Uhr-Betreuung, mit einem vergleichbaren Honorar von 3.000,00 im Monat für 2 Betreuungspersonen ergibt ein Nettoeinkommen von etwa 1.250,00 Euro monatlich für jede Betreuungsperson und ist

¹ Regierungsübereinkommen auf S. 105: „Für die Betreuung daheim ist ein eigener Beschäftigungstypus möglichst auf der Basis selbständiger Beschäftigung zu entwickeln.“

somit auch für inländische Arbeitskräfte zumindest denkbar². Ob dieses Nettoeinkommen angemessen ist, darüber kann man natürlich diskutieren.

Für das Modell Selbständige sind folgende gesetzliche Regelungen zu treffen.

Bei den diplomierten Krankenschwestern und Krankenpflegern gibt es keinen Handlungsbedarf, denn diese können ihre Tätigkeit auch auf der Basis der Freiberuflichkeitsbescheinigung ausüben.

Für alle anderen in der Pflege und Betreuung tätigen Berufsgruppen sollte, so unser Vorschlag, ein reglementiertes bzw. freies Gewerbe geschaffen werden. Ein reglementiertes Gewerbe dort, wo es betreffend Ausbildung usw. klare gesetzliche Vorgaben gibt, ein freies Gewerbe für Heimhilfen in jenen Bundesländern, die das Berufsbild der Heimhilfe noch nicht gesetzlich geregelt haben. Somit würden die Länderkompetenzen beachtet und man müsste nicht warten, bis diesbezüglich eine bundesweite, einheitliche Regelung erarbeitet ist.

Als Name für dieses neue Berufsbild schlagen wir **„Hauswirtschaftliche FamilienbetreuerIn“³ (HFB) vor, mit der Zusatzbezeichnung des vorhandenen Berufes** wie Heimhilfe, PflegehelferIn, AltenfachbetreuerIn, Diplom. SozialbetreuerIn, FachsozialbetreuerIn usw.

Im Gewerbertlaut könnten die einzelnen Länder ihre bestehende Zuordnung des jeweiligen Berufsbildes zum Ausdruck bringen und den Tätigkeitsbereich klar umreißen, sollte eine Einigung auf eine einheitliche Regelung zwischen Bund und Ländern zumindest in absehbarer Zeit nicht möglich sein.

Im Kern geht es darum, dass auch die anderen in der Pflege und Betreuung tätigen Berufsgruppen ähnlich wie das diplomierte Personal, diese Tätigkeit auf selbständiger Basis ausüben können.

B) Qualitätsstandard durch Beratung und Pflegeaufsichten

Wenn ein Pflegebedürftiger bzw. dessen Angehörige eine Pflegekraft nach dem Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz bei sich anstellt, kann unserer Erfahrung nach nur mittels einer kontinuierlichen Beratung des Pflegebedürftigen und einer Pflegeaufsicht der Pflege- und Betreuungskräfte durch eine diplomierte Pflegekraft für die Einhaltung der erforderlichen Pflegestandards gesorgt werden.

Im Falle der Anstellung der Pflegekräfte bei Trägerorganisationen würde diese Qualitätssicherung durch die vorhandenen Pflegedienstleitungen sichergestellt.

² Mehr dazu siehe „Faire Arbeitsmodelle in der 24-Stunden-Pflege“ unter <http://www.pflege-rundum.at/pflegenews.htm>

³ Es ist hier das Wort Pflege nicht enthalten, denn erfahrungsgemäß stellt in der 24-Stunden-Pflege diese nur einen zumindest zeitlich begrenzten Teil dar. Der weitaus größere Teil ist

- die Unterstützung bei der Verrichtung alltäglicher Dinge,
- die Unterstützung in der Führung des Haushaltes,
- die Unterstützung um die sozialen Kontakte aufrecht zu erhalten,
- die Unterstützung – soweit es möglich ist – um noch am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen,
- die Botengänge,
- aber vor allem die Sicherheit für den Hilfsbedürftigen, dass jemand da ist,
- ja die Prävention, dass Stürze vermieden werden
- und vor allem auch viel Zeit für Zuwendung sowie Kommunikation.

Beim Modell Selbständige ist folgende Vorgehensweise angebracht: Eine „Hauswirtschaftliche Familienbetreuerin“ müsste für die Pflegetätigkeiten, die unter Aufsicht von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege zu erfolgen haben, eine diplomierte Pflegeaufsicht miteinbeziehen.

In der Privatwirtschaft sind solche Formen der Qualitätssicherung durchaus üblich. Man denke an den Bauleiter oder an den Bauleiterkoordinator im Baugewerbe, vor allem aber auch an die vielen Bereiche, wo eine Sicherheitsfachkraft extern hinzugekauft wird, oder man denke an den ärztlichen Leiter in einer Anstalt, der auch die Tätigkeit einzelner Therapeuten, auch wenn sie selbständig tätig sind, zu beaufsichtigen hat.

Pflegeaufsicht durch eine(n) DGKS/P (Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester/Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger)

Bei einer Pflegeaufsicht geht es vor allem um die Zusammenarbeit mit dem Hausarzt, um die Durchführung der Pflegeplanung, sprich der Pflegeanamnese, weiters die Festlegung der Pflegeziele und der pflegerischen Maßnahmen sowie um die Beaufsichtigung, ob die einzelnen Berufsgruppen ihren Tätigkeitsbereich nicht überschreiten und ob eine Pflegedokumentation entsprechend dem Gesetz durchgeführt wird.

Kontinuierliche Beratung durch eine(n) DGKS/P

Diese Pflegeaufsicht sollte mit einer kontinuierlichen Beratung des Pflegebedürftigen gekoppelt werden. Nehmen wir das Beispiel, jemand nimmt sich eine Heimhilfe und eine Zeit lang ist das fachlich völlig ausreichend. Dann aber verschlechtert sich sein Zustand und es muss sogar eine Magensonde gesetzt werden. Nun muss eine höher qualifizierte Kraft die Pflege und Betreuung übernehmen oder zumindest hinzugezogen werden.

Durch ein erstes Beratungsgespräch und eine regelmäßige Beratung könnte gewährleistet werden, dass stets dem Betreuungs- und Pflegeaufwand entsprechend qualifiziertes Personal im Einsatz ist.

Erfahrungsgemäß brauchen Pflegebedürftige und dessen Angehörige auch Hilfestellungen bei administrativen Aufgaben, z.B. Pflegegeldantrag, Rezeptgebührenbefreiung, Organisation von Pflegehilfsmitteln usw.

C) Leistbares Pflegemodell

Kosten für die Qualitätssicherung mit einbeziehen.

Bei den bisherigen Berechnungen, wie viel eine legale Rund-um-die-Uhr-Betreuung kosten wird und darf, hat man in erster Linie die Kosten für die Pflege- und Betreuungspersonen berücksichtigt. Die Qualitätssicherung z.B. durch eine Pflegeaufsicht und durch eine kontinuierliche Beratung, sowie die Organisations- und Verwaltungskosten, wenn Trägerorganisationen miteinbezogen werden, können sicher nicht zum Nulltarif erbracht werden. Insofern kommen zu den bisher öffentlich genannten Zahlen von 3.000,00 Euro im Monat sicher noch weitere hinzu, ganz egal welches Modell – Unselbständige / Selbständige – gerade angewendet wird.

Was ist leistbar?

Es gibt Menschen, die können sich – und manche tun es auch – eine legale Pflege und Betreuung ab 3.500,00 Euro im Monat leisten. Es gibt aber auch ganz viele Menschen, die könnten sich kein Alten- oder Pflegeheim leisten, wenn sie es selbst bezahlen müssten.

Allein die Tatsache, dass die Länder mehr als 900 Millionen Euro pro Jahr für die Heime ausgeben, zeigt, dass auch die stationäre Pflege genauso für viele nicht leistbar ist.

Eine professionell durchgeführte Rund-um-die-Uhr-Betreuung kann wohl kaum günstiger als ein Alten- oder Pflegeheim sein, denn in der Rund-um-die-Uhr-Betreuung sind zwei Personen pro Pflege- und Betreuungsbedürftigen beschäftigt. Welches Alten- und Pflegeheim hat doppelt so viele Pflegekräfte im Einsatz wie es Betten hat? Dass die Kosten für die Arbeitskräfte gerade in diesem Bereich einen ganz großen Teil ausmachen, das ist verständlich.

Gleichstellung der stationären und der häuslichen Pflege und Betreuung

Viel wichtiger, finden wir, wäre die Diskussion, warum die häusliche Pflege der stationären nicht gleichgestellt ist. Denn wenn jemand ins Heim geht und es nachweislich nicht selbst bezahlen kann, für den übernimmt die öffentliche Hand die (Rest)Kosten.

Unser Vorschlag lautet, dass Pflege- und Betreuungsbedürftige, die finanziell nicht in der Lage sind, die gesamten Kosten einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu Hause selbst zu übernehmen, zumindest dieselbe Unterstützung bekommen sollten, wie wenn sie ins Heim gehen würden. Das wäre ein erster, fairer Schritt.

Für Menschen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind, sollte es letztlich die Wahlfreiheit geben, ob sie z.B. ins Heim gehen oder zu Hause bleiben wollen. Das sollte das Ziel eines Gesundheits- und Sozialsystems der Gesellschaft sein.

Uns ist schon klar, dass die Finanzierung eines solchen Systems eine große gesellschaftliche Frage und Herausforderung ist. Aber die bisherige Praxis, dass jene, die zu Hause bleiben, nicht dieselben Förderungen bekommen, wie jene, die ins Heim gehen, widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz.

D) Mitarbeiterfreundliche Rund-um-die-Uhr-Betreuung

Aus- und Fortbildung, sowie kontinuierliche Begleitung

Unsere bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass die Rund-um-die-Uhr-Betreuung vor allem im Bereich der sozialen Kompetenz an alle beteiligten Betreuungs- und Pflegekräfte große Herausforderungen stellt. Man ist eben für einen bestimmten Zeitraum im selben Haushalt, ständig beisammen. Auch die Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld, den Angehörigen usw. fordert viel Feingefühl.

Mache bringen auf Grund ihrer Lebenserfahrung schon viel mit oder haben einfach dafür ein Art Naturtalent, andere hingegen kommen sehr schnell an ihre Grenzen und brauchen Unterstützung, damit sie ihre Stärken auf diesem Gebiet entfalten können. Daher ist für die Rund-um-die-Uhr-Betreuung eine gute Einschulung, sowie eine fortlaufende Weiterbildung und Begleitung zusätzlich zu ihrer beruflichen Ausbildung - von Heimhilfe bis DGKS/P - ganz wichtig.

Entsprechende Ausbildung, kontinuierliche Fortbildung und Begleitung sind zudem ein wesentlicher Faktor für die Qualitätssicherung.

Flexible Einsatzzeiten

Auch wenn von den Agenturen, die mit ausländischen Pflegekräften arbeiten, vordergründig ein 14-Tage-Rhythmus praktiziert wird, bedeutet das nicht, dass die Rund-um-die-Uhr-Betreuung in diesem System zu erfolgen hat. Wir erleben flexible Einsatzzeiten für viel sinnvoller. Man braucht für eine Rund-um-die-Uhr-Pflegestelle auf alle Fälle zwei, für Ausfälle (Krankheit, Urlaub) eine dritte Person.

Den Pflege- und Betreuungsbedürftigen ist es ganz wichtig, dass nicht ständig jemand anderer kommt. In welchem Rhythmus sie sich dann abwechseln, darüber lässt sich in der

Regel eine flexible Einigung finden, die auch die Interessen und Wünsche der Betreuungskraft berücksichtigen.

Die Pflege und Betreuung ist sehr oft großen Schwankungen unterworfen. Der Zustand verändert sich, der Pflege- und Betreuungsaufwand wird größer, geht in eine Sterbebegleitung über.

Durch einen regelmäßigen Besuch einer Pflegeaufsicht an der Pflegestelle können die Pflege- und Betreuungskräfte gut betreut, kann die Entwicklung im Auge behalten und zeitgerecht darauf reagiert werden.

Der Erfahrungswert liegt bei uns betreffend der Einsatzzeiten zwischen 7 und 14 Tagen. Bei anstrengenden Pflegestellen bietet sich ein kürzer Rhythmus an, bei leichteren ein längerer. Wobei es leichter zu klären ist, welche Pflegestelle physisch anstrengend ist, bei der psychischen Belastung, da kommt es sehr darauf an, wie gut die Pflege- und Betreuungsbeziehung ist. Zusammenarbeit kann sehr anstrengend, aber auch sehr aufbauend sein. Das hängt sehr davon ab, wer mit wem zusammenarbeitet, wer wen zu betreuen hat.

Anerkennung für die Tätigkeit durch eine angemessene Nettoentlohnung auch für inländische Arbeitswillige

Da gerade in der Rund-um-die-Uhr-Betreuung die Kosten für die Tätigkeit der Pflege- und Betreuungspersonen den größten Teil ausmachen, ist es schon verständlich, dass man nach Modellen sucht, die möglichst günstig sind.

Für eine ausländische Pflegekraft, die ihren Lebensunterhalt dort bestreitet, mag ein Nettogehalt von etwa 800,00 Euro im Monat eine angemessene Entlohnung darstellen, für eine inländische Arbeitskraft ist das wohl kaum zumutbar. Daher wird sich gerade an der Höhe der Entlohnung im Wesentlichen entscheiden, ob auch die Ressourcen im eigenen Lande voll genützt werden können. Nur wenn das gelungen ist, kann man von einer langfristigen Lösung des Problems sprechen.

Für inländische Arbeitskräfte sollte entsprechend dem Pflege- und Betreuungsaufwand, sowie entsprechend der fachlichen Qualifikation ein Nettoeinkommen zwischen 1.200,00 Euro und 1.500,00 Euro im Monat möglich sein.

Natürlich müssen bei der Überlegung nach einer Mindestentlohnung immer auch die Kosten für denjenigen, der auf professionelle Hilfe angewiesen ist und für die Finanzierung (eventueller Zuschüsse aus öffentlicher Hand) im Auge behalten werden. Daher lohnt es sich nach den Modellen Ausschau zu halten, die diesen beiden Kriterien am ehesten entsprechen, nämlich dass eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung nicht wesentlich teurer wird, als ein Heimplatz kostet, aber für inländische Arbeitskräfte vom Gesichtspunkt der Entlohnung betrachtet noch zumutbar ist. Es mag bei Änderung von Gesetzeslagen usw. bessere Modelle geben, aber uns scheint im Rahmen der bisherigen gesetzlichen Bedingungen das Modell Selbständige in Verbindung mit den Einkommensteuerrichtlinien Abschnitt 5, 12 Z 1616 als dasjenige zu sein, das diesen Anspruch am ehesten entspricht.

E) Ein Pflegemodell, das den Bedürfnissen der Betroffenen entspricht

Ein wichtiges Ziel, das die volle Unterstützung verdient

Erfreulicherweise ist im Regierungsübereinkommen festgelegt, dass für diese Legislaturperiode eine „optimale Infrastruktur nach den Wünschen der Betroffenen“⁴

⁴ Regierungsübereinkommen S. 103 – 106.

erarbeitet wird. „Jeder Betreuungs- und Pflegebedürftige soll eine bestmögliche Form der Betreuung nach seinen Vorstellungen erhalten können.“⁵

Menschen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind, möchten ihren ganz individuellen Lebensstil, so lange es eben möglich ist, selbst bestimmt fortsetzen. Sie wünschen sich Pflege- und Betreuungskräfte mit denen sie sich gut verstehen und unterhalten können, die auch emotional ihre Sprache sprechen und die auf ihre Gewohnheiten bis hin zur Küche eingehen können. Zudem suchen sie Sicherheit, dass im Falle von Krankheit, von Urlaub, von familiären Verhinderungen der Pflege- oder Betreuungsperson lückenlos ein Ersatz vorhanden ist, und dass jemand anderer kommt, wenn die Pflegebeziehung nicht zufrieden stellend läuft.

Eine gute Rund-um-die-Uhr-Betreuung erfordert auch ein gutes Management

Zu einer guten Rund-um-die-Uhr-Betreuung gehören nicht nur die passenden Pflege- und Betreuungskräfte, gehört nicht nur eine fachliche Pflegeaufsicht, sondern auch eine kompetente Koordinationstelle, die dafür sorgt, dass vor Ort alles möglichst gut läuft, ein Schnittstellenmanagement, bei dem Kunde und Betreuungskräfte zufrieden sind und alle, die an der Pflege und Betreuung beteiligt sind, möglichst reibungslos zusammenarbeiten.

All jene, die an der Lösung der nötigen, gesetzlichen Rahmenbedingungen arbeiten, wie Vertreter von Bund, Länder, Kommunen, Berufsgruppen, werden sehr gefordert sein, nicht nur ihre eigenen Interessen, ihre eigenen politischen Ziele und Standpunkte, sondern stets auch die Wünsche derer, um die es geht, klar vor Augen zu haben. Und letztlich wird man nicht umhinkommen, mehr Geld in diesen Bereich zu investieren.

Die Pflege- und Betreuungsbedürftigen sind natürlich diejenigen, die ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche am besten kennen. Daher sollte denen möglichst direkt das Geld in die Hand gegeben werden - natürlich mit der nötigen Überwachung, dass nicht Missbrauch betrieben wird, sowie mit der nötigen Beratung und Information - so dass diese die Lösung für sich auswählen können, die sie für sich als die Beste erachten.



Rückfragehinweis:

Pflegedienst ISL gemeinnützige GmbH
Siegfried Klammsteiner
A-9900 Lienz, Dr. Karl Renner Straße 22
Tel. 0810 / 24 24 07
E-Mail: isl@pflege-rundum.at
www.pflege-rundum.at

⁵ Eben da